



### Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Verl ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Eine Wahlbezirkseinteilung liegt am Wahltag in sämtlichen Wahllokalen und ab sofort im Rathaus, Paderborner Straße 5, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 5. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Sämtliche Wahlräume der Stadt Verl sind barrierefrei.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Behörde abgegeben werden.

6. Für die Feststellung des Briefwahlergebnisses sind vier Briefwahlvorstände gebildet worden:

Briefwahlvorstand I:	Rathaus Verl, Cafeteria im EG
Briefwahlvorstand II:	Rathaus Verl, Flur 1. OG, Fachbereich Finanzen
Briefwahlvorstand III:	Rathaus Verl, Flur 2. OG, Fachbereich Soziales
Briefwahlvorstand IV:	Rathaus Verl, Flur EG, Fachbereich Jugend

Diese treten am Wahlsonntag um 16:00 Uhr an den o. g. Orten im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Sämtliche Orte sind barrierefrei zugänglich.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verl, 14. Mai 2019

Michael Esken  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 21. Mai 2019, findet um 18.00 Uhr in der Mensa des Schulzentrums, 1. Obergeschoss, eine Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Eingänge für den Rat
3. Einwohnerfragestunde
4. Information zur aktuellen Wirtschaftsstruktur der Stadt Verl
5. Umgestaltung Bürmsche Wiese mit Skulpturenpark  
Vorstellung der Entwurfsplanung
6. Kommunales Förderprogramm Solarenergie der Stadt Verl
7. Wegbenennung „Leinenweg-Ost“
8. Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“
9. Neukonzeption der Bibliothek Verl
10. Antrag der SPD Fraktion  
Hier: Antrag zur frühzeitigen Überplanung des freiwerdenden Geländes des Bauhofes am Westfalenweg zur Nutzung und Verfügungstellung eines sozial ausgerichteten Alt-Jung-Wohnprojektes
11. Bebauungsplan Nr. 47 „Sportzentrum“, 3. Änderung (2. Änderung der 2. Änderung)  
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
12. Bebauungsplan Nr. 96 "Wachtelweg"  
Hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2)
13. Abweichungssatzung für verschiedene Erschließungsanlagen
14. Widmung von kommunalen Straßen
15. Mitteilungen und Anregungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

16. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
17. Kauf einer Grundstücksfläche entlang der Paderborner Straße
18. Erwerb eines Grundstücks an der Daimlerstraße in Verl
19. Erwerb einer Teilfläche des A sternweges
20. Vergabe des Auftrages der Elektroarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Verl Sürenheide

21. Vergabe des Auftrages Rohbauarbeiten (Bauhauptgewerk) für den Neubau der Kindertagesstätte in Verl Sürenheide
22. Vergabe der Planungsleistungen zur Neugestaltung der Bibliothek Verl
23. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 14.05.2019

Michael Esken  
Bürgermeister